VI. Fonds und Stiftungen.

In diesem Abschnitte kommen jene Fonds und Stiftungen zur Darstellung, welche nicht in den Abschnitten „Armenwesen" und „Unterrichtswesen" ihre Stelle finden. Legate zu Stiftungszwecken sind im Abschnitte VIII „Rechtsangelegenheiten", D. b) „Verlassenschaften" angeführt.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsenertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 2,359.200 K in Wertpapieren und 15.898 K 59 h in Bargeld; die Verwaltungsauslagen beliefen sich auf 2228 K 02 h.

Die Zahl der noch nicht physisch großjährigen Mitglieder der Kinderassoziation betrug 30, ihr Anteil am Fondskapital 363.800 K, das Guthaben einzelner Mitglieder an unbehobenen Zinsen 21.886 K 7 h, die Belastung des Kapitalkontos durch gewährte Vorschüsse 62.733 K 94 h. Lebensrenten im jährlichen Betrage von 240 bis 1200 K bezogen 66 Personen mit einem Gesamterfordernisse von 42.960 K. Zeitliche Renten von jährlich 200 bis 2400 K bezogen 41 Personen im Gesamtbetrage von 22.880 K.

Vorübergehende Unterstützungen im Betrage von 40 bis 400 K wurden in 75 Fällen mit einer Gesamtauslage von 11.522 K 42 h bewilligt.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im dermaligen Betrage von 288.400 K gewidmet. Soweit die Zinsen für diesen Zweck nicht verwendet werden, sollen aus dem Erträgnisse der Stiftung andere durch ein Ereignis körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebene unterstützt werden. Von den ursprünglichen Rentnern stand im Berichtsjahre noch einer im Bezuge einer Jahresrente von 240 K.

Aus dem Reste der Zinsen wurde im Jahre 1901 ein Betrag von 5900 K an Unterstützungen verabfolgt. Die Überschüsse des Erträgnisses wurden kapitalisiert und betrugen am Ende des Berichtsjahres 11.305 K 28 h.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Die Zahl der bei der Wiener städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Jahre 1901 insgesamt 70.686. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre, in welchem 67.078 Dienstboten ganzjährig versichert waren, belief sich demnach auf 3608.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 156.398 K 30 h entfielen 141.372 K auf Versicherungsbeiträge, 1598 K 20 h auf Büchelgebühren. Die Gesamtausgaben bezifferten sich mit 136.375 K 60 h. Auf Spitalverpflegskosten entfielen hievon 111.633 K 60 h.

Der Vermögensstand der Wiener Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 288.492 K 73 h. Hievon sind 183.000 K in Wertpapieren und 43.156 K 20 h in Spareinlagen angelegt.

Als Versicherungsprämie wurde auch im Jahre 1901 der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenkassebüchels der Betrag von 20 h eingehoben.

Die Höhe der Verpflegsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war im Berichtsjahre die gleiche wie im Vorjahre, nämlich 2 K per Kopf und Tag.

Die Verhandlungen wegen einer neuen Dienstbotenordnung für Wien sind bei den Landesbehörden noch im Zuge.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Als solche erscheinen im Hauptrechnungsabschlusse für das Jahr 1901 16 Stiftungen mit einer Einnahme von 38.046 K 75 h (wobei der anfängliche Kasserest vom 1. Jänner nicht mit eingerechnet ist), einer Ausgabe von 36.539 K 30 h und einem schließlichen Kassereste von 13.213 K 80 h. Der Vermögensstand (in Wertpapieren) beziffert sich im Jahre 1901 mit 523.770 K 10 h.

2. Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Nach dem Rechnungsabschlusse betrug mit Ausschluß der dort ebenfalls mitgezählten Dienstboten-Krankenkasse im Jahre 1901 die Zahl dieser Stiftungen, beziehungsweise Fonds 134. Es beziffern sich die Einnahmen aus denselben ohne den Kasserest am 1. Jänner mit 159.743 K 38 h, die Ausgaben mit 170.450 K 95 h,

und der schließliche Kassarest mit 36.551 K 63 h. In den Einnahmen und Ausgaben erscheinen auch jene Beträge verrechnet, welche sich durch die Realisierung von Wertpapieren ergeben.

Der Vermögensstand dieser Gruppe von Stiftungen bezifferte sich am Ende des Jahres 1901 an Realitäten mit dem Betrage von 98.700 K und an Wertpapieren mit dem Betrage von 3,704.720 K 04 h.

Ein Teil dieser Stiftungen ist zur Errichtung von Kinderbewahranstalten, Asylen, Kindergärten, Armen- und Siechenhäusern, eines Asylhauses (Josef Wildsche Asylstiftung), zur Erbauung von Kirchen und Krankenanstalten bestimmt, ein anderer Teil als Fonds zur Ausspeisung armer Kinder, zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, als Einquartierungs-, Mobilisierungs- oder Reservistenfonds bezeichnet; endlich sind in dieser Gruppe von Stiftungen und Fonds auch die Wertpapiere einiger Vereine städtischer Beamten, welchen die Deponierung ihres Vermögens in der städtischen Hauptkasse bewilligt wurde, und das Vermögen des Fonds zur Errichtung eines Deutschmeister-Denkmales enthalten.

Eine hervorragende Stiftung, die jedoch nicht in der Verwaltung der Gemeinde Wien steht, sondern von einem mehrgliedrigen Kuratorium verwaltet wird, darunter einem Vertreter der Gemeinde Wien, ist die Wilhelm Ritter v. Lucamsche Stiftung mit einem Kapitale von 800.000 K. Diese Stiftung rührt von dem am 30. September 1900 verstorbenen General-Sekretär der österr.-ungar. Bank, Wilhelm R. v. Lucam her und dient zur einen Hälfte für Studentenstiftungen, zur anderen Hälfte für Unterstützungen an arme, würdige Wiener. In der Sitzung vom 28. Juni 1901 nahm der Gemeinderat diese wohltätige Stiftung zur Kenntnis.